



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 79

19. Februar 2025

2246-WK

Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 30. Januar 2025, Az. K.2-K1145/3/2/25

1. Geltungsbereich

- 1.1 ¹Die Benutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Bayerischen Staatstheatern in München (Bayerische Staatsoper, Bayerisches Staatsschauspiel, Staatstheater am Gärtnerplatz) sowie deren Besucherinnen und Besuchern. ²Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. ³Für Abonentinnen und Abonnenten gelten zusätzlich die jeweiligen Abonnementbedingungen. ⁴Für Mitglieder von Besuchendenorganisationen gelten die Benutzungsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 1.2 Die Benutzungsbedingungen gelten für die Veranstaltungen der Bayerischen Theaterakademie August Everding entsprechend.

2. Anfangszeiten und Einlass

- 2.1 ¹Nur die offiziellen Wochen- bzw. Monatsspielpläne, die in den von den Bayerischen Staatstheatern herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. ²Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. ³Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernehmen die Bayerischen Staatstheater keine Gewähr.
- 2.2 Die Theater werden in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.
- 2.3 ¹Mit Beginn der Veranstaltung erlischt aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler sowie die anderen Besucherinnen und Besucher der Anspruch auf den gebuchten Platz. ²Nach Vorstellungsbeginn können Besucherinnen und Besucher erst in den Zuschauerraum eingelassen werden, soweit es eine geeignete Pause gibt.

3. Öffnungszeiten

- 3.1 Die Tageskassen sowie der telefonische Verkauf sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen der Bayerischen Staatstheater angegebenen Zeiten geöffnet.
- 3.2 ¹Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. ²Dies gilt auch für Vormittags- und Nachmittagsvorstellungen. ³An der Abendkasse werden ausschließlich Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft. ⁴Die Abendkasse schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.

4. Eintrittspreise und Ermäßigungen

- 4.1 ¹Die Vorstellungen werden verschiedenen Preiskategorien zugeordnet. ²Die Eintrittskarten können auf mehrere Platzgruppen verteilt werden.

- 4.2 ¹Der Kartenpreis beinhaltet den Beitrag für die Garderobenverwahrung sowie nach Maßgabe des Kartenaufdrucks die Berechtigung für die Benutzung aller MVV-Verkehrsmittel am Vorstellungstag unbeschadet der hierfür geltenden besonderen Vorschriften. ²Ob die Besucherin bzw. der Besucher die entsprechende Leistung in Anspruch nimmt, ist unerheblich.
- 4.3 Programmhefte, Textbücher und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.
- 4.4 Ermäßigungen werden nach näherer Bestimmung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst insbesondere gewährt für Abonentinnen und Abonnenten, Besuchendenorganisationen, Schülerinnen- und Schülergruppen (Schulklassen mit aufsichtführenden Lehrkräften), Schülerinnen und Schüler, Studierende unter 30 Jahren, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende (Bundesfreiwilligendienst – BFD –, Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ –, Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ –), Städte-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer und deren Begleitperson, Menschen mit Sehbehinderung mit Merkmal „Bl“ und deren Begleitperson, Schwerkriegsbeschädigte und KZ-Schwerbeschädigte mit Merkmal „VB“ oder „EB“ sowie Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderung mit Merkmal „B“ oder „H“.
- 4.5 ¹Im Übrigen gelten die Ermäßigungsbestimmungen des jeweiligen Staatstheaters (z. B. für Familien). ²Darüber hinaus hat jedes Staatstheater die Möglichkeit, kurzfristige, vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.
- 4.6 ¹Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. ²Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuentrichten. ³Dies gilt nicht für Ermäßigungen im Rahmen von Rabattaktionen.

5. Schriftlicher Verkauf

- 5.1 ¹Schriftliche Bestellungen per Post, E-Mail und Online-Bestellformular werden ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Eingangs spätestens einen Monat vor der jeweiligen Vorstellung bearbeitet. ²Spätere Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 5.2 ¹Falls die Nachfrage nach Karten das zur Verfügung stehende Kontingent übersteigt, kann die Abgabe der Karten für die jeweilige Vorstellung je Bestellung oder je Kundin bzw. Kunde begrenzt werden. ²Das Gleiche gilt für besonders gefragte, zeitlich zusammenliegende Vorstellungen eines Werks. ³Die eingegangenen schriftlichen Bestellungen werden im Losverfahren bearbeitet.
- 5.3 ¹Soweit der Bestellung keine vollständigen Kreditkarteninformationen oder SEPA-Einzugsermächtigung beigelegt sind, erfolgt eine Rechnungsstellung. ²Die Rechnungsstellung ist die verbindliche Zusage über die Reservierung der in ihr aufgeführten Karten. ³Die Gutschrift des Rechnungsbetrags muss innerhalb der angegebenen Frist beim Zentralen Kartenverkauf der Bayerischen Staatstheater vorliegen. ⁴Anderenfalls können die Karten anderweitig vergeben werden.
- 5.4 ¹Die Karten werden der Bestellerin bzw. dem Besteller grundsätzlich auf deren bzw. dessen Gefahr zugesandt. ²Auf ausdrücklichen Wunsch der Bestellerin bzw. des Bestellers oder bei Unmöglichkeit fristgerechter Zusendung können die Karten an der Tageskasse (frühestens mit Beginn des Schalterverkaufs für diese Vorstellung) oder nach vorheriger Bezahlung an der Abendkasse dieser Vorstellung abgeholt werden. ³Bei der Abholung von Karten, die mit Kreditkarte bezahlt wurden, sind die Kreditkarte sowie ein Ausweis vorzulegen.
- 5.5 Für schriftlich bestellte Karten wird eine Bearbeitungsgebühr je Karte erhoben.

6. Schalterverkauf

- 6.1 ¹Der Schalterverkauf beginnt spätestens einen Monat vor der Aufführung. ²Soweit der Verkaufsbeginn nach dieser Berechnung auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, beginnt der Vorverkauf bereits am vorangehenden Werktag. ³Der genaue Vorverkaufsbeginn ergibt sich aus den jeweiligen Programmankündigungen.

6.2 Die Kartenabgabe kann begrenzt werden (vgl. Nr. 5.2).

7. Telefonischer Verkauf

7.1 Telefonische Käufe sind mit Beginn des Schalterverkaufs (vgl. Nr. 6.1) möglich.

7.2 ¹Soweit am Telefon keine Kreditkartennummer oder Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren angegeben wird, werden die Bestellungen erst mit Zahlungseingang nach Rechnungsstellung verbindlich. ²Die Karten müssen zum angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch am Tag der Aufführung vor Beginn der Abendkasse bezahlt werden. ³Nicht rechtzeitig bezahlte Karten können anderweitig vergeben werden.

7.3 Nrn. 5.2, 5.4 und 5.5 gelten entsprechend.

8. Online-Verkauf

8.1 Online-Käufe sind mit Beginn des Schalterverkaufs möglich.

8.2 Die Bezahlung beim Online-Kauf kann per Kreditkarte, PayPal, SEPA-Einzugsermächtigung (nicht bei Erstbestellern) oder mittels Einlösung von Gutscheinen oder Kundenguthaben erfolgen.

8.3 ¹Nrn. 5.2 und 5.4 gelten entsprechend. ²Pro Karte wird eine Systemgebühr erhoben.

8.4 ¹Bei Teilnahme am TicketDirect-Verfahren werden die gekauften Karten elektronisch an die Käuferin bzw. den Käufer übermittelt. ²Die Personalisierung der TicketDirect-Eintrittskarte berechtigt in Verbindung mit einem Ausweis zur unentgeltlichen MVV-Benutzung am Vorstellungstag.

8.5 ¹Die TicketDirect-Eintrittskarte bzw. der QR-Code darf bei der Einlasskontrolle keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Einlasskontrolle unmöglich machen oder behindern. ²Im Falle solcher Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstiger Beeinträchtigungen besteht weder Anspruch auf Einlass noch auf Rückerstattung des von der Käuferin bzw. vom Käufer entrichteten Entgelts.

8.6 Jegliche Veränderung oder Nachahmung der TicketDirect-Eintrittskarte ist ausdrücklich untersagt.

8.7 Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von TicketDirect für jede Vorstellung besteht nicht.

9. Datenschutzbestimmungen

9.1 Die Erhebung personenbezogener Daten bei Bestellungen und Käufen über Kommunikationsmittel erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzrechts und ist für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlich.

9.2 ¹Sofern die Kundin bzw. der Kunde bei der Anmeldung die Einwilligung erteilt hat, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung oder des Kaufs auch zu Betreuungszwecken der Kundinnen und Kunden genutzt und die Kundin bzw. der Kunde über weitere Angebote der Bayerischen Staatstheater informiert. ²Die Einwilligung kann von der Kundin bzw. vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

9.3 Im Übrigen wird auf die jeweiligen Datenschutzerklärungen der folgenden Einrichtungen verwiesen:

- Zentraler Dienst der Bayerischen Staatstheater
- Bayerische Staatsoper
- Bayerisches Staatsschauspiel
- Staatstheater am Gärtnerplatz
- Bayerische Theaterakademie August Everding.

10. Kartenrückgabe

- 10.1 ¹Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. ²Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). ³Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Zentralen Kartenverkauf bindend und verpflichtet gemäß den bestehenden Regelungen zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.
- 10.2 Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet auch dann nicht, wenn die Anfahrt zum Veranstaltungsort durch besondere äußere Ereignisse (z. B. Streik, extreme Witterung) erschwert oder unmöglich wird.
- 10.3 ¹Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen weder zur Rückgabe von Eintrittskarten noch zu einer Teilerstattung des Eintrittspreises. ²Gleiches gilt, wenn Zusatzleistungen wie Übertitel, Einführungen etc., nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- 10.4 Wird anstelle des Werks, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können die erworbenen Karten bis zum Aufführungsbeginn zurückgegeben werden.
- 10.5 Bei kurzfristiger Änderung oder Ausfall einer Vorstellung ist eine Rückgabe erworbener Karten innerhalb von vierzehn Tagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum möglich.
- 10.6 Sofern eine Vorstellung verschoben werden muss, können erworbene Karten bis Vorstellungsbeginn, längstens innerhalb von sieben Tagen nach Mitteilung der Vorstellungsverschiebung zurückgegeben werden.
- 10.7 ¹Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. ²Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen 14 Tagen geltend gemacht wird.
- 10.8 In den Fällen von Nr. 10.4 und Nr. 10.5 sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

11. Kartenverlust

- 11.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn die Besucherin bzw. der Besucher nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte gelöst wurde.
- 11.2 ¹Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besucherinnen bzw. Besuchern vorgelegt, hat grundsätzlich die Inhaberin bzw. der Inhaber der Ersatzkarte Vorrang vor der Besitzerin bzw. dem Besitzer der Originalkarte. ²Die Originalkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

12. Garderobe

- 12.1 Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte) ist beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.
- 12.2 ¹Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haften die Bayerischen Staatstheater für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. ²Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller auf eine Garderobenmarke abgegebenen Gegenstände und beträgt höchstens 500 Euro.
- 12.3 ¹Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. ²Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist. ³Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

13. Fundsachen

- 13.1 ¹Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten der Staatstheater gefunden werden, sind beim Garderobepersonal abzugeben. ²Der Verlust von Gegenständen ist dem Garderobepersonal anzuzeigen.
- 13.2 Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. BGB.

14. Hausrecht

- 14.1 ¹Die Bayerischen Staatstheater üben in allen ihren Spielstätten das Hausrecht aus. ²Sie sind berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. ³Inbesondere können Besucherinnen und Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucherinnen und Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. ⁴Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Besucherin bzw. der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucherinnen und Besucher belästigen wird. ⁵Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.
- 14.2 Die Besucherin bzw. der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen.
- 14.3 ¹Hat die Besucherin bzw. der Besucher einen Platz eingenommen, für den sie bzw. er keine gültige Karte besitzt, können die Bayerischen Staatstheater den Differenzbetrag erheben oder die Besucherin bzw. den Besucher aus der Vorstellung verweisen. ²Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.
- 14.4 Das private Anbieten und der Weiterverkauf von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Bayerischen Staatstheater sind untersagt.
- 14.5 Mobile Endgeräte, Funkmeldeempfänger und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand ins Zuschauerhaus mitgenommen werden.
- 14.6 Die Mitnahme von Speisen und Getränken ins Zuschauerhaus und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.
- 14.7 ¹Fortbewegungsgeräte (Roller, Fahrräder u. a.) sind außerhalb des Theatergebäudes abzustellen. ²Gehilfsmittel sind unter Einhaltung der Feuerschutzrichtlinien vor Ort gestattet.

15. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

- ¹Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen während einer Vorstellung ist untersagt.
²Zu widerhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 14.1 nach sich ziehen.

16. Gewerbsmäßiger Weiterverkauf

- 16.1 ¹Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, es sei denn, das jeweilige Bayerische Staatstheater hat seine vorherige Zustimmung erteilt. ²Die Zutrittsberechtigung zu einer Vorstellung wird nur durch eine Karte begründet, die unmittelbar vom jeweiligen Bayerischen Staatstheater, dem Zentralen Kartenverkauf oder von einem Dritten mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen Bayerischen Staatstheaters erworben wird.
- 16.2 ¹Unberührt von dieser Regelung bleibt der Weiterverkauf von Karten ohne Gewinnerzielungsabsicht. ²Die Bayerischen Staatstheater und der Zentrale Kartenverkauf können die Abgabe von Karten an Personen verweigern, die ohne deren Zustimmung gewerbsmäßig mit Karten handeln oder die solchen Personen Karten zugänglich machen.
- 16.3 Die Bayerischen Staatstheater haften nicht für die Gültigkeit der Karten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

17. Haftung

¹Für Schäden, die eine Besucherin bzw. ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände der Bayerischen Staatstheater erleidet, haften die Bayerischen Staatstheater, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. ²Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

18. Besondere Regelungen

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann von den vorstehenden Vorschriften abweichende Regelungen treffen.

19. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 30. Januar 2030 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 29. Januar 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater vom 25. Mai 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 344) außer Kraft.

Dr. Rolf-Dieter J u n g k
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.